

PLUSPUNKTE

8312
MÄRZ 2024
53. JAHRGANG



MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER

VERLOSUNG BEIM FAMILIENWIRTSCHAFTSRING

„TO-DO“-LISTE FÜR HOBBYGÄRTNER
Der Frühling steht vor der Tür

DER AUFBAUSPARDIENST E.V
Vorstellung der Stiftung

OSTERN
Geschichte und Bräuche

Mitglieder werben Mitglieder	4
„To-do“-Liste für Hobbygärtner	6
Unsere Stiftung ASD	8
KfW-Förderung: Neue Fördermittel für Wohnungsbau	9
Rechtsprechung	10
Armutgefährdung	11
Ostern: Geschichte und Bräuche	12
FWR-Vorteilswelt	13
Geburtstage	14
FWR-Beitrittserklärung	15

Impressum: PLUSPUNKTE wird vom Familien-Wirtschaftsring e. V. (Redaktion: Kyle Trahan, E-Mail: redaktion@fwr-muenster.de; Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 0, Telefax (0251) 4 90 18 28, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: www.kampanile.de, Telefon (0251) 48 39-290. Druck: LD Medienhaus GmbH & Co. KG, Ahaus, Telefon (02561) 697-30. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweise: Jenny Sturm, contrastwerkstatt, Robert Kneschke, Romolo Tavani, Alexander Raths, contrastwerkstatt, VAKSMANV, Halfpoint, NaMong Productions // alle Adobe Stock, privat. Genderhinweis: In der vorliegenden Ausgabe PLUSPUNKTE wurde zur besseren Lesbarkeit und Optik sowie aus Platzgründen lediglich die männliche Form eines Begriffs („Händler“, „Mieter“ etc.) verwendet. Selbstverständlich bezieht sich der jeweilige Begriff auf alle Geschlechter (w/m/d). Nichts aus dem Inhalt entspricht einer Rechtsberatung.

Liebe Leserinnen und Leser,

bald endlich klopft hoffentlich der Frühling an unsere Tür. Der triste Januar und Februar mit Dauerregen, Dunkelheit und der dominierenden Farbe grau, dazu die allgemeine beklemmende Stimmung im Land, es wird allerhöchste Zeit für freundlichere Zeiten.

Die Vorfreude auf einen kleinen Ausflug in die aufblühende Natur, eine gemütliche Radtour oder der erste Grillabend oder Biergartenbesuch lässt meine Stimmung etwas ansteigen.

Für Gartenbesitzer kommt nun endlich bald die Zeit der Vorbereitungen auf die neue Gartensaison. Auf Seite 6 dieser Ausgabe finden Sie eine kleine „To-Do“ Liste mit Hinweisen, wie der Start in die neue Gartensaison gelingen kann.

Ich könnte noch einen Rückblick über viele (welt)politische Ereignisse des langsam endenden Winters wagen – aber ich glaube, Sie haben genauso wenig Lust dazu, wie ich.

Vielleicht nur so viel: Hoffen wir, dass sich die weltpolitische Lage dem von uns allen herbeigesehnten schönen Frühlingswetter anpasst. Lassen Sie uns gemeinsam den Winter verabschieden und den kommenden Frühling begrüßen.

In dieser Ausgabe möchten wir um neue Mitglieder werben. Machen Sie bitte mit und empfehlen Sie uns weiter. Dabei gibt es für Sie auch etwas zu gewinnen. Auf Seite 4 dieser Ausgabe erfahren Sie mehr.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute und glückliche Zeit.

Ihr



Andreas Hesener
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

DER FAMILIEN-WIRTSCHAFTSRING E.V.

EINE STARKE GEMEINSCHAFT FÜR FAMILIE UND FREUNDE

UNSERE MITGLIEDER KÖNNEN DABEI GEWINNEN!
EMPFEHLEN SIE UNS WEITER!

Vorteile einer Mitgliedschaft:

... Die kostenlose Rechtsauskunft

über die ERGO Rechtsschutz. Anwälte bieten Ihnen telefonische Rechtsberatung zu allen Belangen aus dem Zivil-, Straf-, Verwaltungs- und Ordnungsrecht für den privaten, nichtselbstständigen Bereich.

Der FWR-Familienbonus: Unsere Rechtsauskunft steht auch dem Lebenspartner und allen Kindern im Haushalt zur Verfügung, für die Sie noch Kindergeld beziehen.

... Die FWR-Vorteilswelt

Einkaufsvorteile rund um Familie, Haus, Garten und Mobilität.

... Die ERGO-Vorteile,

die Sie durch die Rahmenverträge mit attraktiven Konditionen bei unserem Versicherungspartner ERGO in Anspruch nehmen können.

... Der „wir versuchen weiterzuhelfen“ – Service

wenn Sie eine Frage haben, Sie aber nicht genau wissen, an wen Sie sich wenden sollen oder wer zuständig sein könnte. Wir versuchen dann, Ihnen weiterzuhelfen.

... Beratung und Information

zu allgemeinen Verbraucherinformationen.

Für unsere Mitglieder beraten wir auch bei der Nachlassregelung, Erbe und Testament, z.B. bei Immobilienfragen.

... Die Mitgliederzeitung

die Sie jetzt gerade lesen!: Regelmäßige hilfreiche Informationen für Familien und Verbraucher durch unsere Mitgliederzeitung „Pluspunkte“.

Der FWR-Jahresbeitrag:

Für all die beschriebenen Vorteile zahlen Sie nur einen Jahresmitgliedsbeitrag von 6,- Euro – für die ganze Familie!

Im Jahr des Eintritts ist die Mitgliedschaft bis zum Jahresende beitragsfrei. Sie zahlen erst ab 2025 Ihren Mitgliedsbeitrag.

Neumitgliederaktion in diesem Jahr: **Bei Eintritt ist die Mitgliedschaft bis zum Jahresende beitragsfrei.** Sie zahlen erst ab 2025 Ihren Mitgliedsbeitrag.

Alle Mitglieder, die uns ein neues Mitglied geworben haben, nehmen am Ende des Jahres an unserer kleinen Verlosung teil.

Unter den ersten 20 Einsendern verlosen wir insgesamt drei Einkaufsgutscheine im Wert von 150 Euro, 100 Euro und 50 Euro.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Mitglieder werben
Mitglieder:
Nur 6 Euro Jahresbeitrag.
Eine Beitrittserklärung finden
Sie auf S.15.





DER FRÜHLING STEHT VOR DER TÜR

EINE KLEINE „TO-DO-LISTE“ FÜR ALLE HOBBYGÄRTNER

Im Frühling beginnt mit steigenden Temperaturen die Gartensaison. Damit Sie Freude in ihrem „grünen Wohnzimmer“ haben, gibt es aber nach dem Winter noch einiges zu erledigen:

Pflanzenschnitt

Die Beschneidung von Sträuchern und Bäumen gehört zu den wichtigsten Arbeiten im Frühjahr. Sie sorgt für gesundes und schönes Wachstum der Pflanzen.

Generell gilt, dass erst nach dem letzten Frost beschnitten wird. Pflanzen, die im Sommer blühen, sollten im März beschnitten werden, Zierhölzer und Rosen regelmäßig.

Die Technik des Schnitts ist für die gewünschte Wirkung von Bedeutung: schneiden Sie die Pflanze stark zurück, bildet sie wenige, aber kräftige Triebe; schneiden Sie sie leicht zurück, bildet sie viele Kurztriebe. Es ist empfehlenswert, in Bodennähe starke und weiter oben kurze Triebe zu züchten. Beschnitten werden dünne, beschädigte und braune Triebe bis zur gesunden Stelle. Benutzen Sie eine scharfe Gartenschere für einen sauberen Schnitt.

Rasenpflege

Ziergras wird von dem natürlichen Frostschutz befreit. Den Rasen müssen Sie zunächst von Moos befreien. Harken Sie ihn dazu ordentlich durch – das bewirkt gleichzeitig eine Belüftung der Rasenfläche, die gegen eventuellen Rasenfilz gut ist. Überreste von Laub sollten Sie jetzt noch entfernen, damit genug

Sonnenlicht an das frische Grün kommt und sich keine schädlichen Pilze bilden können.

Mähen Sie den Rasen anschließend auf eine Länge von 3cm herunter. Ist weiterhin Moos vorhanden, können Sie vertikutieren oder Moosvernichter benutzen. Gibt es kahle Stellen in Ihrem Rasen, sollten Sie jetzt schon nachsäen, damit sich diese Lücken bis zum Sommer schließen können.

Umtopfen und Kompostierung

Jetzt ist die beste Zeit für die Umtopfung.

Kübelpflanzen werden mit frischer Blumenerde versorgt und wieder nach draußen gestellt. Pflanzen, die ihren Topf schon gut ausfüllen und mehr Platz zum Wachsen brauchen, sollten Sie schon jetzt in einen größeren Topf umsetzen und mit frischer Erde versorgen. Gießen Sie die Pflanzen anschließend mit lauwarmem Wasser an, damit Sie schnell wachsen können.

Der an Nährstoffen und Mineralien reiche Kompost wird gesiebt. Steine und ähnliches Material wird aussortiert, was nicht durch das Sieb passt, kommt mit neuem Material wie den abgeschnittenen Trieben zurück auf den Kompost. Die gesiebte Erde verwenden Sie für die Aussaat neuer Pflanzen.

Gemüsegarten

Lockern Sie zunächst die Beete auf und entfernen die letzten Überreste (Laub, Äste etc.) vom vergangenen Jahr. So kommt frische Luft ans Erdreich und wertvoller Frühlingsregen kann gut aufgenommen

werden. Der Boden sollte übrigens trocken sein, damit sich keine Klumpen bilden und der Dünger gleichmäßig verteilt werden kann. Vergessen Sie auch das Unkraut nicht, damit es sich erst gar nicht verbreiten kann. Wenn Sie auf Schneckeneier in der Erde stoßen, sollten Sie auch diese schonmal entfernen – ihre Pflanzen werden es Ihnen danken.

Dann streuen Sie den frischen Kompost darüber. Den Boden können Sie schon ca. eine Woche vor dem Bepflanzen düngen, damit er alle Nährstoffe aufnehmen und gleich an die Pflanzen abgeben kann. Nach dem letzten Bodenfrost werden Salat und Spinat gepflanzt. Beeren, Obstbäume und Kartoffeln werden im März, alle anderen Gemüse im April gepflanzt.

Da Pflanzenschädlinge oft in den Beeten ihrer Wirte überwintern, sollten Sie in den Beeten jeweils eine andere Pflanze säen als im Jahr zuvor. Pflanzen Sie außerdem scharfe Gemüse wie Radieschen zwischen Beeren oder anderes, um Schädlinge wie Mäuse fernzuhalten. Ähnliches gilt übrigens für Rosen: hier halten Sie lästige Läuse fern, indem Sie dazwischen Lavendel pflanzen. Ist in nächster Zeit noch Frost zu befürchten, sollten Sie junge Setzlinge mit einem Vlies bedecken, um sie vor dem Erfrieren zu schützen.

Falls Sie nur einen Balkon zur Verfügung haben, können auch Sie schon mit der "Gartenarbeit" beginnen.

Schon jetzt können Sie Gemüsepflanzen ansäen, damit sie schon die ersten warmen Sonnenstrahlen aufnehmen können.

Nistkästen bereitstellen

Es reicht schon, im Frühling die alten Nistkästen vor der Brutzeit zu reinigen. Die Vögel finden dann eigenständig Nahrung.

Es ist immer schön, Vögel im eigenen Garten zu beobachten. Sie können den kleinen Tieren ganz einfach ein nettes Heim bieten – Vogelhäuser sind schnell selbst gebastelt. Alte Nistkästen werden vor der Brutzeit im Frühjahr gereinigt. Wollen Sie einen neuen Kasten installieren, richten Sie ihn nach Süden aus, um ihn vor Witterungseinflüssen zu schützen.

Gartenteich

Ihr Gartenteich wird nun von übermäßiger Verschmutzung durch Algen befreit. Nutzen Sie dazu einen Kescher oder in besonders schweren Fällen einen Teichsauger.

Ein Teichfilter ist ab einer gewissen Teichgröße durchaus sinnvoll, um das Wasser klar zu halten und die Wasserqualität für die darin lebenden Tiere zu verbessern.

(Quelle: Markt.de)



WIR STELLEN VOR:

UNSERE STIFTUNG ASD – SCHON 500.000 EUR FÜR SOZIALE ZWECKE GESTIFTET.

Im Jahre 2008 haben unsere (Schwester)Einrichtungen Familien-Wirtschaftsring e.V. (FWR) und Aufbauspardienst e.V. (ASD) eine gemeinnützige Stiftung gegründet, die Stiftung ASD – gemeinnütziges Sozialwerk zur Förderung der Alten- und Krankenpflege.

Stiftungszweck laut Satzung ist die Förderung von mildtätigen Zwecken und die Unterstützung der Alten- und Krankenpflege.

Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

In den vergangenen 15 Jahren wurden mit den Mitteln der Stiftung die verschiedensten Projekte im In- und Ausland unterstützt. Sei es die ärztliche Versorgung von Obdachlosen, oder die Unterstützung von Hospizeinrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Suppenküchen, Einrichtungen für krebskranke Kinder, sowie vieler ehrenamtlicher Organisationen, die im Sinne der Satzung mildtätige Zwecke verfolgen und dafür finanzielle Unterstützung benötigen. Dadurch konnten wir bisher rund 500.000 Euro an soziale Zwecke auszahlen. Um in der Zukunft noch mehr Einrichtungen unterstützen zu können, benötigt unsere Stiftung ASD weitere Mittel. Ob Einzelspenden, Zustiftungen oder gar testamentarische Vermächtnisse, die Stiftung ASD

freut sich über jeden Euro, der ihr für diese Aufgabe gespendet wird.

Spende oder Zustiftung?

Zustiften stockt das Vermögen einer Stiftung auf, um ihre Leistungsfähigkeit langfristig zu stärken. Eine Spende unterstützt die konkrete Stiftungsarbeit und ist zeitnah von der Stiftung für ihre satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden.

Spenden zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke

Bei einer Spende handelt es sich um eine freiwillige, unentgeltliche Zuwendung an eine gemeinnützige Körperschaft – wie einer Stiftung – die diese Zuwendung zeitnah für ihre satzungsmäßigen Zwecke auszugeben hat. Gem. § 10b Abs. 1 EStG können Spenden zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung an eine gemeinnützige Stiftung insgesamt bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte des Zuwendungsgebers als Sonderausgaben abgezogen werden.

Abziehbare Zuwendungen, die den oben genannten Höchstbetrag überschreiten oder im Jahr der Zuwendung nicht berücksichtigt werden können, können im Rahmen der Höchstbeträge in den folgenden Jahren als Sonderausgaben abgezogen werden.



Spenden in das Vermögen einer Stiftung nennt man Zustiftungen

Zustiften ist dann sinnvoll, wenn sich jemand für einen bestimmten Zweck engagieren möchte, ihm aber der Gründungsaufwand einer eigenen Stiftung zu hoch ist. Durch eine Zustiftung erlangt der Zustifter in der Regel keinerlei Rechte. Steht er aber vollkommen hinter der Arbeit und den Projekten der von ihm ausgewählten Stiftung, kann er mit wenig eigenem Aufwand gezielt und wirkungsvoll fördern.

Im Gegensatz zu einer Spende sind Mittel, die zu gestiftet werden, von der empfangenden Stiftung nicht zeitnah zu verwenden. Denn bei einer Zustiftung werden Vermögenswerte dem Stiftungsvermögen einer bereits bestehenden Stiftung dauerhaft zugeführt. Durch die damit verbundene Erhöhung des Stiftungsvermögens erzielt die Stiftung langfristig höhere Erträge und kann somit ihre Zwecke nachhaltiger verfolgen.

Wenn also jemand aus unserem Leserkreis „unsere Stiftung“ unterstützen möchte – ob durch Testament, Vermächtnis oder Geldspende – würde uns das sehr freuen.

Die Stiftung arbeitet ohne Verwaltungskosten und wird jedes Jahr von der Stiftungsaufsicht der Bezirksregierung Münster geprüft.

Wenn Sie weitere Fragen haben, oder die Stiftung ASD kontaktieren wollen, schreiben Sie uns, oder rufen Sie uns einfach an.

**Stiftung ASD, Neubrückenstraße 60, 48143 Münster
Tel. 0251/490180 oder info@asd-muenster.de**

Konto-Nr. für Spenden oder Zustiftungen (bitte auf dem Überweisungsträger vermerken) an die DKM Darlehnskasse Münster
IBAN: DE63 4006 0265 0018 7995 00



FÖRDERKREDITE

DIE KFW-BANK FÖRdert WIEDER DEN WOHNUNGSBAU

Klimafreundlicher Neubau, Investitionszuschuss, Barrierereduzierung und Förderung genossenschaftlichen Wohnens sind seit dem 20.02.2024 wieder verfügbar

Die KfW-Bank nimmt seit dem 20. Februar 2024 in folgenden Förderprogrammen wieder Anträge entgegen:

- **Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude – private Selbstnutzung (297),**
- **Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude (298),**
- **Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (299),**
- **Klimafreundlicher Neubau – Kommunen (498/499),**
- **Förderung genossenschaftlichen Wohnens (134),**
- **Barrierereduzierung - Investitionszuschuss (455-B)**

Die Programme enthalten Mittel aus dem Etat des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Die Förderung war Ende des Jahres 2023 aufgrund der vorübergehenden Haushaltssperre des Bundes oder ausgelaufener Bundeshaushaltsmittel gestoppt worden.

Nähere Informationen zur Förderung finden Sie unter den Links zu den Produktseiten der jeweiligen Programme auf der Webseite der KfW:

www.kfw.de

Wie lange die Fördermittel ausreichen, ist nicht bekannt. Erfahrungsgemäß sollte ein Antrag aber zeitnah gestellt werden.



BGH I: **BARRIEREFREIHEIT IM GEMEINSCHAFTS-EIGENTUM**

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte sich mit zwei Fällen zu befassen (V ZR 244/22; PM), in denen Mitglieder einer Wohnungseigentümergeinschaft bauliche Veränderungen zur Barrierereduzierung wünschten und dadurch in Konflikte gerieten. Der erste Fall betrifft die Bewohner einer denkmalgeschützten Wohnanlage, deren Wohnungen sich im dritten und vierten Obergeschoss des Hinterhauses befinden. In der Eigentümerversammlung wurde ein Antrag der nichtbehinderten Kläger abgelehnt, ihnen auf eigene Kosten die Errichtung eines Außenaufzugs am Treppenhaus des Hinterhauses zu gestatten. Mit ihrer Beschlussersetzungsklage wollten sie erreichen, dass die Errichtung dem Grunde nach beschlossen ist. Vom

Amtsgericht wurde die Klage abgewiesen, das Landgericht ersetzte den Beschluss und genehmigte den Lift. Die Eigentümergeinschaft wandte sich dagegen, doch ihre Revision wurde vom BGH zurückgewiesen. Auch im zweiten Fall (V ZR 33/23; PM) erklärten die Richter den Wunsch nach baulicher Veränderung für zulässig: Die Eigentümerversammlung hatte die hier gewünschte Rampe bereits beschlossen, musste sich aber der Anfechtungsklage eines Mitglieds erwehren. Der BGH befand, durch die Gestattung der baulichen Veränderung werde kein Wohnungseigentümer unbillig benachteiligt.

(Quelle: KfW)

BGH II: ZERRÜTTETE MIETVERHÄLTNISSE

Mit der Schuldfrage bei Kündigung eines Mietverhältnisses hat sich der Bundesgerichtshof (BGH) beschäftigt (VIII ZR 211/22). Bei den Beklagten handelte es sich um Mieter einer Wohnung im Mehrfamilienhaus der Kläger, die dort das Erdgeschoss bewohnen. Seit 2014 kam es zwischen den Parteien zu regelmäßigen Auseinandersetzungen wegen angeblicher Vertragsverletzungen beider Seiten, so Verstößen gegen die Hausordnung, Lärmbelästigung und das fehlerhafte Befüllen der Mülltonnen. In einem Schreiben behaupteten die Kläger schließlich – laut Berufungsgericht inhaltlich unzutreffend –, die Mieter hätten sich rassistisch gegenüber Nachbarn türkischer Abstammung geäußert, woraufhin die Beklagten Strafanzeige wegen Verleumdung stellten und weitere,

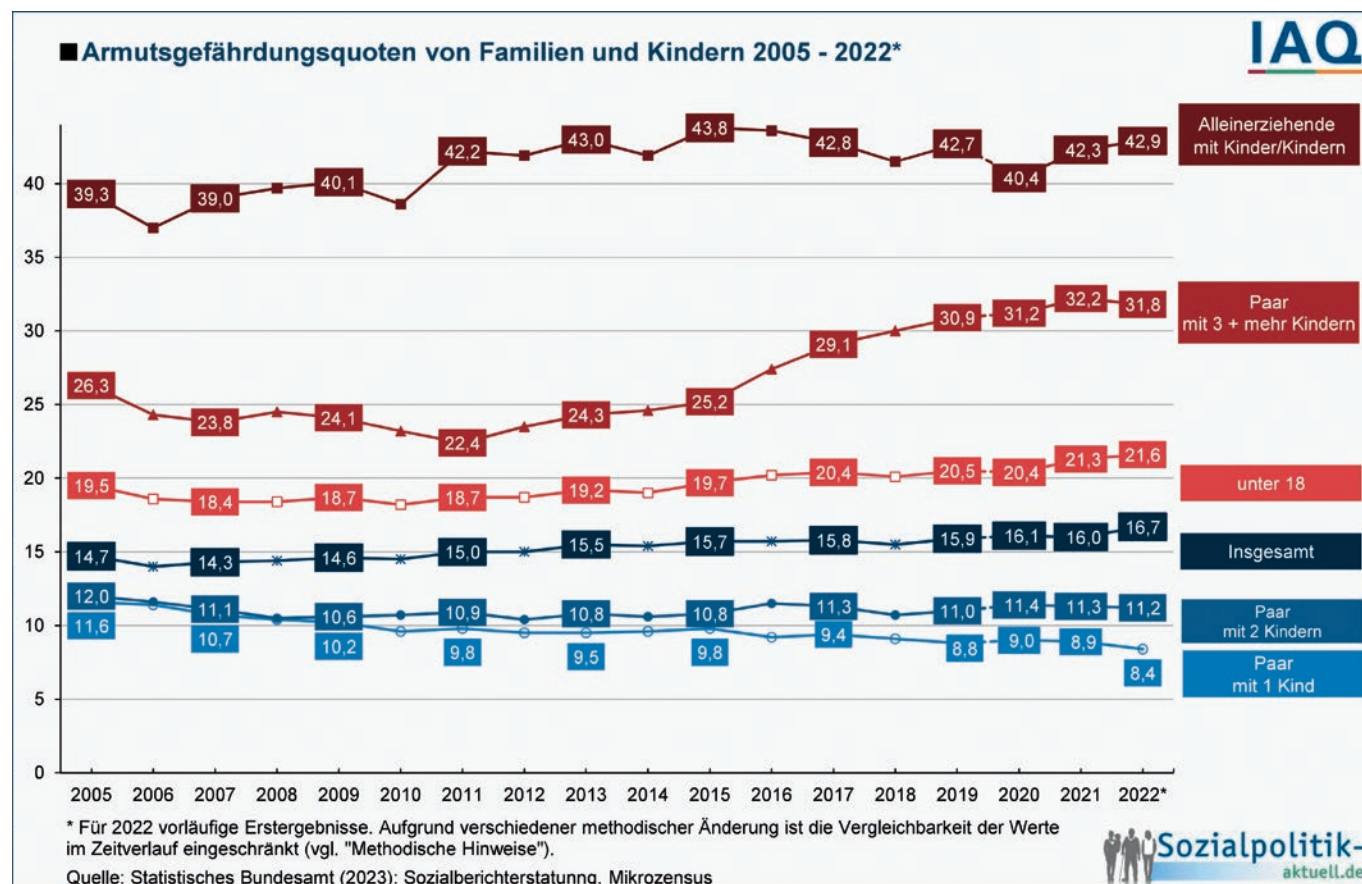
von der Gegenseite geäußerte Beleidigungen anführten. Die Kläger erklärten schließlich mit Verweis auf die Strafanzeige sowie ein zerrüttetes Mietverhältnis die außerordentliche fristlose, hilfsweise die fristgemäße Kündigung. Die auf Räumung gerichtete Klage wurde jedoch vom Amtsgericht ab-, auch die Berufung zurückgewiesen. Der BGH sah ebenfalls das Recht auf Mieterseite: Demnach reiche eine Zerrüttung des Mietverhältnisses allein, ohne Feststellung, dass auch ein pflichtwidriges Verhalten der anderen Seite vorliegt, grundsätzlich nicht aus, um einer Vertragspartei die außerordentliche fristlose Kündigung des Mietverhältnisses (gemäß § 543 Abs. 1 BGB) zuzubilligen.

(Quelle: Katholischer Siedlungsdienst, Berlin)

ARMUTSRISIKO

Die Gefahr, in Deutschland zu verarmen, ist bei Alleinerziehenden deutlich höher als bei allen anderen Familiengruppen. Lediglich Paare mit 3 und mehr Kindern gehören noch zur Gruppe derer, die ein relativ hohes Armutsrisiko tragen.

Die Zahlen die das statistische Bundesamt von 2005 bis 2022 veröffentlicht hat, sind dabei in den vergangenen 17 Jahren fast unverändert geblieben.



GESCHICHTE UND BRÄUCHE

von Kyle Trahan



Viele Kinder freuen sich: Bald kommt der Osterhase, der die Ostereier bringt! Anlässlich der Osterfeiertage hier die Geschichte des beliebten Feiertags und einige seiner Bräuche.

Einige behaupten, das Wort „Ostern“ kommt vom Altdeutschen „Ostara.“ (Ostara war eine heidnische Frühlingsgöttin der Fruchtbarkeit, die im Altertum im Gebiet des heutigen Deutschlands verehrt wurde.) Jedoch finden sich keine Belege für diese Behauptung.

Andere meinen hingegen, dass „Ostern“ aus einem Begriff im Nordhumbrischen (einem Dialekt der altenglischen Sprache) stammt: „Eostro.“ Hierfür findet sich als Beleg ein Verweis von Beda dem Ehrwürdigen, der im 7. und 8. Jahrhundert n. Chr. in England lebte. Der Begriff „Eostro“ stammt vom indogermanischen „ausos“, der wiederum aus dem griechischen „éos“ („Morgenröte“) abgeleitet ist. Die Morgenröte, so sagt man, hat einen engen symbolischen Zusammenhang mit Jesus Christus.

Ostersonntag gedenkt als wichtigster Feiertag des Christentums die Auferstehung Jesu Christi. Am Donnerstag vorher wird der Gründonnerstag gefeiert. Dieser Tag erinnert an das heilige Abendmahl, welches Jesus Christus mit seinen Jüngern hatte, bevor er gekreuzigt wurde, und hat nichts mit der Farbe „Grün“ zu

zutun; vielmehr stammt der Begriff vom Altdeutschen „grinan“ („weinen“) ab.

Beim ersten Konzil von Nizäa im Jahr 325 n. Chr. wurde bestimmt, dass Ostern auf dem Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond stattfinden sollte. Damit kann Ostern frühestens auf den 22. März und spätestens auf den 25. April fallen.

Am Tag nach Gründonnerstag wird der Karsamstag gefeiert. Dann wird tagsüber kein Gottesdienst gehalten, auch werden keine Blumen bzw. Kerzen an die kirchlichen Altäre gelegt. In der Nacht vom Karsamstag auf den Ostersonntag wird vielerorts außerhalb der Kirche ein Feuer, nämlich das Osterfeuer, angezündet. An diesem Feuer zünden die Kirchenmitglieder Kerzen an, die sie mit in die dunkle Kirche bringen. Das Feuer stand früher für die Sonne, die die Grundlage allen Lebens schafft. Im christlichen Sinne steht es für Gott, der Leben und Wärme spendet – Christus das Licht.

Am darauffolgenden Sonntag werden bemalte Eier verschenkt. Diese Tradition stammt wiederum vom Mittelalter. Damals durften Eier in der 40-tägigen Fastenzeit, die Ostern vorausging, nicht gegessen werden. So mussten die Eier hart gekocht werden, damit sie bis zum Ostersonntag noch haltbar blieben. Sie wurden ferner mit unterschiedlichen Farben bemalt, damit erkennbar war, wie alt jedes Ei war.

DIE FWR-VORTEILSWELT

TOP-AKTIONEN UND RABATTE FÜR
MITGLIEDER DES FAMILIENWIRTSCHAFTSRING E.V. (FWR)

Als FWR-Mitglied erhalten Sie einen exklusiven Zugang zur FWR-Vorteilswelt. Sie erwarten dauerhaft spannende Rabatte von bis zu 30% bei mehr als 150 Premium-Marken und über 1.800 Cashback-Partnern. Entdecken Sie z.B. Produkte aus den Bereichen des täglichen Bedarfs, Mode & Accessoires, Freizeit & Reise, Technik und vieles mehr. Es kommen auch immer wieder neue Anbieter hinzu.

Doch Sie können nicht nur sparen, sondern auch Gutes tun. 25% der Einnahmen aus der FWR-Vorteilswelt werden an gemeinnützige Projekte gespendet – ganz nach dem Motto Shoppen, Sparen, Spenden!

Die FWR-Vorteilswelt ist ...

- ... vorteilhaft: Durch eine große Gemeinschaft und den Verzicht auf Zwischenhändler genießen Sie große Einkaufsvorteile.
- ... sicher: Hohe Sicherheitsstandards mit Servern in Deutschland.
- ... sparsam mit Daten: Geshoppt und gezahlt wird bei Rabatt-Anbietern. Sie entscheiden, wem Sie Ihre Daten anvertrauen.
- ... hilfreich: Regelmäßige Spenden unterstützen gemeinnützige Projekte.

The image shows a digital interface for the FWR (Familienwirtschaftsring e.V.) benefits portal. On the left, a dark grey panel contains a registration form with the following fields: 'Anrede' (dropdown), 'Vorname', 'Nachname', 'Email', and 'Passwort'. Below the form, there is a section titled 'Schwaches Passwort' with two checkboxes: one for confirming membership and another for agreeing to terms and conditions. A 'jetzt Registrieren' button is at the bottom of this panel. On the right, a green panel displays the text 'Willkommen in der Vorteilswelt' and a 'jetzt anmelden' button.

Erfahren Sie mehr über die exklusiven Angebote und melden Sie sich unter folgendem Link an:
fwr-muenster.mitglieder-benefits.de/login

Halten Sie dazu bitte Ihre Mitgliedsnummer bereit!



WIR GRATULIEREN ...

Gerne wollen wir an dieser Stelle besondere Geburtstage betonen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber leider nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu würdigen. Deshalb möchten wir die Personen hervorheben, die eine besondere Jahreszahl vollendet haben. Im 1. Quartal dieses Jahres vollenden 329 Mitglieder

das 75. Lebensjahr, 378 Mitglieder das 80. Lebensjahr, 459 Mitglieder das 85. Lebensjahr, und sogar 306 Personen werden 90 Jahre oder noch älter.

An dieser Stelle sagen wir: Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr! Bleiben oder werden Sie gesund!

Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich auflühren:

Brockauf, Sybilla	90	Schlotterbeck, Elisabeth	90	Zerle, Reinhold	90	Wagner, Gertrud	95
Mühlhause, Gertraude	90	Meyer, Marlene	90	Schmidt, Reinhilde	90	Mertens, Willi	95
Kaufmann, Christa	90	Nick, Gerhard	90	Hohmann, Regina	90	Mohr, Ilse	95
Völk, Ulrich	90	Grote, Heinrich Adolf	90	Pahlow, Horst	90	Ratzel, Rosa	95
Treutlein, Thusi	90	Geilinger, Gisela	90	Elsmann, Elisabeth	90	Flick, Eberhard	95
Krause, Ruth	90	Richter, Hildegard	90	Schäbler, Else	90	Guschewski, Klara	96
Schwinn, Ida	90	Moritz, Helga	90	Piggott, Gerda	90	Glowna, Elsbeth	96
Pietschmann, Heinz	90	Frenzel, Lore	90	Medici, Maria-Theresia	90	Rudolf, Roland	96
Leykam, Eva-Maria	90	Back, Elisabeth	90	Popp, Jutta	90	Wiedenhöft, Waltraud	96
Dietz, Helmut	90	Grübel, Erwin	90	Chrost, Maria	90	Rauschkolb, Lore	96
Vedder, Lieselotte	90	Fleißner, Gertraud	90	Reble, Adolf	90	Gabriel, Doris	96
Feßler, Edith	90	Pechstein, Ruth	90	Bremer, Jutta	90	Zwenzner, Eva	96
Gürtler, Günter	90	Köber, Marianne	90	Weber, Karl	90	Szabo, Katharina	96
Knape, Lisa	90	Kokemoor, Irene	90	Wacker, Egon	90	Striebeck, Marga	96
Dudek, Maria	90	Barney, Heinz	90	Malter, Klara	90	Mahlmann, Edmund	96
Greye, Friederike	90	Butterhof, Magdalena	90	Kohlmann, Lilli	90	Schwarz, Emma	96
Klemm, Frieda	90	Becker, Ellinor	90	Kasper, Katharina	90	Speck, Anni-Frieda	97
Meise, Helga	90	Karpf, Gertrud	90	Kaiser, Rita	90	Wacker, Margot	97
Hartung, Margarete	90	Klauenberg, Marlis	90	Hartmann, Rosa-Maria	90	Mühlh, Anni	97
Winkens, Matthias	90	Klimek, Rosemarie	90	Schweiger, Erwin	90	Perseke, Barbara	97
Schardt, Helmut	90	Färber, Karl	90	Hirsch, Hildegard	90	Mader, Zlata	97
Thiel, Lieselotte	90	Faltynski, Elisabeth	90	Böhnlein, Erika	90	Wüst, Lydia	97
Gabriel, Adolf	90	Wasser, Hildegard	90	Adam, Albert	90	Matthes, Gertrud	97
Gerber, Johann	90	Wirth, Mathias	90	Leinders, Mechtilde	90	Birkner, Else	97
Berges, Sigrid	90	Schambeck, Maria	90	Hamm, Elfriede	90	Österreicher, Katharina	98
Pager, Almeda	90	Huber, Hans	90	Achilles, Gerda	90	Geisberger, Gertrude	98
Behr, Johanna	90	Wagner, Maria	90	Olberding, Hannelore	90	Dürksen, Anna	98
Fuhry, Elsa	90	Bergemann, Gerda	90	Schmitt, Christa	90	Lorenz, Monika	98
Simon, Ingeborg	90	Schomburg, Ursula	90	Jassmann-Hoppert, Renate	90	Puhlmann, Sophie	98
Güldenmeister, Leni	90	Schmidt, Friedrich	90	Fischer, Marianne	90	Mauersberger, Klaus	98
Gierlich, Dorothea	90	Köhn, Anni	90	Höhn, Anneliese	90	Fiedler, Marie	98
Haarde, Elfriede	90	Cloidt, Renate	90	Kurtz, Loni	90	Heil, Frieda	99
Magerl, Luise	90	Vogt, Engelbert	90	Tremmel, Karl	90	Hahn, Dorothea	99
Gusbeth, Agnes	90	Michelchen, Elli	90	Rublack, Felicitas	90	Konzack, Lina	100
Hofmann, Alfons	90	Eberle, Lotte	90	Hild, Helene	90	Pfandl, Verena	100
Schwarzenbach, Horst	90	Michl, Georg	90	Ebeling, Waltraud	90	Falter, Amalie	101
Quaer, Erich	90	Aunkofer, Berta	90	Weber, Ingeburg	90	Mewes, Gertrud	101
Honold, Adolf	90	Scholler, Hildegard	90	Blanke, Erwin	90	Guttman, Auguste	102
Ackermann, Artur	90	Fuchs, Amalie	90	Drobe, Hans-Ewald	90	Heinzelmann, Lina	103
Kaemmer, Gerhard	90	Ziegler, Ottilie	90	Degenhardt, Hiltraud	95		
Mölter, Marga	90	Witt, Elfriede	90	Sagstetter, Gerda	95		

FWR-BEITRITTSERKLÄRUNG

Jetzt FWR-Mitglied werden

Jährlicher Beitrag von 6 Euro, der sich immer lohnt ...

- Die **ERGO Rechtsauskunft**: Anwälte bieten Ihnen Rechtsberatung zu allen Belangen aus dem Zivil-, Straf-, Verwaltungs- und Ordnungsrecht für den privaten und beruflichen nichtselbständigen Bereich.
- Der **FWR-Familienbonus**: Die **ERGO Rechtsauskunft** steht auch dem **Lebenspartner** und allen **Kindern** im Haushalt zur Verfügung, für die Sie noch Kindergeld beziehen.
- **Einkaufsvorteile für Familie**, Haus und Garten durch die **FWR-Vorteilswelt** bei namhaften Anbietern.
- **Rahmenverträge mit attraktiven Konditionen** bei unserem Versicherungspartner ERGO.
- **Beratung** und Information zu allgemeinen Verbraucherthemen.
- Regelmäßige Informationen durch unsere **Mitgliederzeitung Pluspunkte**.

Aufnahmeerklärung – Familienmitgliedschaft*

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Familien-Wirtschaftsring e.V. und erkenne die Satzung an. Der Jahres-Mitgliedsbeitrag beträgt 6,00 EUR und wird ab Beginn Datum bis zum 31.12. anteilig abgebucht. Die Mitgliedschaft endet zum 31.12. eines jeden Jahres und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

* Die Familienmitgliedschaft schließt Ehe-/Lebenspartner und im Haushalt lebende Kinder, für die Kindergeld bezogen wird, ein.

Name/Vorname

Geburtsdatum

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon/Mobil

E-Mail

Beginn der Mitgliedschaft

Datum/Unterschrift des Mitgliedes

Der Mitgliedsbeitrag soll von folgendem Konto abgebucht werden:

IBAN

BIC

Konto-Inhaber (wenn nicht Mitglied)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Familien-Wirtschaftsring e.V., Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Familien-Wirtschaftsring e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-ID: DE11zzzoo 00001888

Unterschrift Konto-Inhaber

Datenspeicherung: Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben. Der Familien-Wirtschaftsring e.V. erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der Mitgliederverwaltung die folgenden Daten: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und die Bankverbindungsdaten. Das Mitglied willigt mit seiner Unterschrift in die Verarbeitung der Daten ein. Weitere Informationen finden Sie hierzu auch unter: www.fwr-muenster.de/datenschutzerklaerung/.

Der Verein hat für Mitglieder Gruppen- und Rahmenversicherungsverträge abgeschlossen. Um mich/uns über die Vergünstigungen dieser Rahmenverträge zu informieren, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass hierfür mein/unsere Name/n und die Anschrift an den Versicherer weitergegeben werden.

ja nein (Unzutreffendes streichen)

Datum/Unterschrift

LIEBE „PLUSPUNKTE“ LESERINNEN UND LESER, WUSSTEN SIE´S SCHON?

Die Herstellung von 100 Blatt DIN A4 Papier verbraucht 1,5 kg Holz, 26 Liter Wasser und 5,4 kWh Energie. Der CO₂-Ausstoß liegt bei 500 Gramm. Daher haben wir uns entschlossen, unseren Leserinnen und Lesern die Möglichkeit anzubieten, unsere Zeitung in digitaler Form zu erhalten.

Wenn Sie zukünftig auf die Zusendung der Zeitung verzichten möchten und lieber die papierlose

Version wünschen, teilen Sie uns das bitte mit. Wir ändern dann gerne das Versandverfahren. Senden Sie einfach eine kurze E-Mail-Nachricht an: info@fwr-muenster.de oder rufen Sie uns unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/0221000 an.

Die immer aktuelle Ausgabe finden Sie auch auf unserer Internetseite www.fwr-muenster.de zum Download.